

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 4-5

Artikel: Zur Abstimmung vom 4. Juni
Autor: Spoerry-Zeller, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Abstimmung vom 4. Juni.

Von Heinrich Spoerry-Zeller.

Die Abstimmung ist vorüber, die Kredite für die Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung sind unter Dach. Man wird sich wohl kaum mehr dem Vorwurf aussetzen, die Landesverteidigung zu sabotieren oder die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu hintertreiben, wenn man heute die Konsequenzen dieser Vorlage einer kritischen Betrachtung unterzieht. Vor der Abstimmung war im Hinblick auf die Interessen der Landesverteidigung eine rückhaltlose Meinungsäußerung nicht angebracht; nach dieser in so vieler Hinsicht außergewöhnlichen Abstimmung wird sie im Interesse unserer weiteren staatspolitischen Entwicklung zur Pflicht. Wer wie der Schreibende im Hinblick auf das Prinzip der Landesverteidigung selbst ein Ja in die Urne gelegt hat — obwohl ihm diese Stellungnahme wahrhaftig nicht leicht gefallen ist! — dürfte umso eher berechtigt sein, seiner Meinung über gewisse Dinge nunmehr offen Ausdruck zu geben.

Erstens: Die Behauptung von der Vergewaltigung des Stimmbürgers am 4. Juni war nicht aus der Luft gegriffen! Landesverteidigung und patriotische Einstellung der Stimmbürgers sind effektiv als Vorspann missbraucht worden, um gewisse andere Dinge bei der Abstimmung durchzubringen, die man allein nicht vor dem Volk zu vertreten wagte. Warum hätte man sonst ausgerechnet diesmal für Wehrkredite an das Volk appelliert, während vor- und nachher die Räte in eigener Kompetenz größere Landesverteidigungskredite beschlossen haben und noch beschließen werden? Der moralische Zwang, entweder die Landesverteidigung zu verneinen oder eine Rechtsverletzung gutzuheißen, die Alternative, wichtige Kredite für die Arbeitsbeschaffung — wie den Ausbau der Alpenstraßen — verwiesen oder dann gleichzeitig wirtschaftspolitisch ungesunde Maßnahmen auf andern Gebieten sanktionieren zu müssen, war ungeheuer groß und die Willensäußerung des Stimmbürgers einfach nicht mehr frei. In einem solchen Fall verliert aber auch die Abstimmung ihren tiefen Sinn und ihre moralische Berechtigung! Es ist gewiß nicht von ungefähr dazu gekommen, daß bloß 53 Prozent der Stimmürgers zur Urne gegangen sind. Ein großer Teil der Stimmürgers ist offenbar mit dem Dilemma nicht fertig geworden und hat darum lieber auf die Ausübung des Stimmrechts überhaupt verzichtet. Die Bundesverfassung verbietet bei der Volksinitiative ausdrücklich, verschiedene

Materien abstimmungspolitisch zu verkoppeln, um so die Eindeutigkeit und Freiheit der Willensäußerung bei der Abstimmung zu garantieren. Es ist bis jetzt als selbstverständlich angenommen worden, daß auch Bundesrat und Bundesversammlung sich an diesen Grundsatz zu halten haben. Mit der Abstimmung vom 4. Juni aber ist er durchbrochen worden. Auch wir haben uns nun glücklich auf den Weg des — zunächst moralischen — Druckes auf den Stimmbürger begeben. Hüten wir uns, auf diesem Wege weiterzuschreiten, sonst haben wir bald kein Recht mehr, uns über gewisse Abstimmungsmethoden im Ausland aufzuhalten.

Zweites: Trotz allen Beschönigungen in der Abstimmungskampagne ist mit der Ausgleichsteuer der Grundsatz der Rechtsgleichheit wiederum durchbrochen worden. Wenn eine Umsatzsteuer Konkurrenten mit gleich großem Umsatz nach einer völlig willkürlichen Klassierung je nachdem mit dem dreifachen, doppelten oder einfachen Steuersatz belegt, kann man unmöglich mehr behaupten, daß sie rechtsgleich sei. Alle weiteren Argumente hierzu erübrigen sich durch den Hinweis, daß unser Bundesgericht nach dem System der Ausgleichsteuer aufgebaute kantonale Sondersteuern als verfassungswidrig erklärt hat, weil sie mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit unvereinbar seien!

Drittes: Das Hineinverweben der Ausgleichsteuer in eine Landesverteidigungsvorlage hat sich gegenüber den Gegnern dieser Steuer als eine politische Kombination ausgewirkt, die man als unfair bezeichnen muß. Einmal ist es störend, wenn an den Opfersinn und an die patriotische Einstellung des Volkes nach dem Grundsatz appelliert wird: „aber bezahlen soll es der Anderer“! Auch unter diesen „Anderen“ gibt es Leute, die im Ernstfall im Kleid des Vaterlandes an die Grenze ziehen werden, und alle andern Steuern lasten ebenfalls auf ihnen wie auf allen Bürgern. Besonders ungerecht hat sich aber die Abstimmungsverkoppelung dadurch ausgewirkt, daß damit den von der Sonderbesteuerung Betroffenen praktisch überhaupt die Möglichkeit genommen war, ihren Standpunkt zu verteidigen. Denn wer kann heute gegen die Landesverteidigung eine Verwerfungskampagne führen? Abgesehen vom eigenen Gewissenkonflikt hätte man womöglich noch riskiert, als „Landesverräter“ vor der Öffentlichkeit angegriffen zu werden. Schon die bloße Formulierung von grundsätzlichen Bedenken ist bereits mit dem Vorwurf von „Geschäftspatriotismus“ quittiert worden! Die Verkoppelung hat auch zur Folge gehabt, daß die Parteien zur Frage der Ausgleichsteuer gar nicht unbvoreingenommen haben Stellung nehmen, geschweige denn eine Verwerfungsparole ausgeben können. Sie hat sich geradezu als moralische Knebelung des Gegners ausgewirkt. Das war bisher in der Schweiz nicht Brauch! Wenn die Sauberkeit unserer Demokratie erhalten, bzw. gefördert werden soll, müssen solche Kombinationen klar verurteilt werden.

Viertens: Es ist in der Abstimmungs-Kampagne darauf hingewiesen worden, die Verbindung der Deckungsbestimmungen mit der Kredit-Vorlage sei ein großer Fortschritt. Jawohl! Aber nicht die Verbindung von verschiedenen Krediten und verschiedenen Deckungsbestimmungen in einer einzigen Vorlage. Und nicht das Hineinschmuggeln einer Art Deckung, die nicht nur eine grundlegende Verfassungsbestimmung verletzt, sondern auch noch radikal mit allen Grundsäcken bricht, die bisher im Steuerrecht Geltung hatten. Warum hat man nicht eine allgemeine Detail-Umsatzsteuer eingeführt? Gegen eine solche Steuer hätten vom rechtlichen Standpunkt aus keine Einwände erhoben werden können, und sie hätte zudem die Arbeitsbeschaffungskredite in fürzerer Zeit abgedeckt. Offenbar ist es eben nicht nur um die Deckung als solche gegangen, sondern um die Verwirklichung gewisser Interessen-Postulate und um die Schonung von Steuerpflichtigen mit großem politischen Einfluß. Daß man politischen Faktoren Rechnung trägt und keine aussichtslosen Vorlagen bringt, wäre an sich verständlich. Wenn man aber dem politisch Organisierten Konzessionen macht, während man den politisch Nichtorganisierten schlechter behandelt, so ist das kein Ruhmesblatt für einen Rechtsstaat!

In rechtlicher und politischer Beziehung bedeutet die Vorlage vom 4. Juni somit in verschiedener Hinsicht einen unerfreulichen Präzedenzfall. Das ist nicht ungefährlich. Die Mehrheit von heute kann sehr wohl die Minderheit von morgen sein. Dann müssen solche Präzedenzfälle und das Überbordwerfen lohaler staatspolitischer Grundsätze unter Umständen teuer bezahlt werden!

* * *

Aber auch mit Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vorlage wird man sich vor Illusionen hüten müssen. Bei den Arbeitsbeschaffungs-Krediten muß die Tatsache zu denken geben, daß neben den unvermeidlichen großen Rüstungsauslagen viele Mittel mehr oder weniger unproduktiven Bauten zugewendet werden sollen, während für die Förderung der dauernden Produktivkräfte unserer Wirtschaft relativ bescheidene Kredite ausgesetzt worden sind. Bauinvestitionen, von denen nicht eine dauernde Belebung und Förderung der Wirtschaft ausgeht — wie zum Beispiel vom Ausbau der Alpenstraßen — können aber keine Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit bringen. Arbeitsbeschaffungskosten müssen schließlich einmal durch den Steuerzahler aufgebracht werden und reduzieren darum Ausgabemöglichkeiten und Beschäftigung an anderen Stellen der Volkswirtschaft. Man muß froh sein, wenn es dabei mit einer bloßen Verschiebung der Arbeitsgelegenheiten von einem Gebiet auf ein anderes abgeht. Denn es gibt nachweisbar Fälle, wo die Steuerbelastung zugunsten einmaliger unproduktiver Arbeitsbeschaffung zur

Bernichtung von Dauer-Arbeitsgelegenheiten an anderen Orten führt. Man vergesse nicht, daß vermehrte Steuerablieferung an den Staat zu Kostensenkungen und damit Arbeitereinsparungen in der Privatwirtschaft zwingt! Die Bedenken der Schweizerischen Handelskammer gegen die Vorlage waren daher sicher nicht unbegründet. Es gehört auch zur Verteidigungsbereitschaft, daß unser Land seine produktiven Kräfte intakt erhält. Mit Recht weist daher eine kürzlich erschienene Schrift auf die Notwendigkeit hin, neue Wege der Arbeitsbeschaffung zu suchen*).

Und mit der Besserung der Lage des Kleinhandels durch die Einführung der Ausgleichsteuer wird man erst recht skeptisch sein müssen. Es kommt in wirtschaftlichen Dingen ja nicht auf die Absicht der staatlichen Intervention an, sondern auf ihre effektive Auswirkung. Die aufzubringenden Beträge der Ausgleichsteuer sind so hoch, daß sie von den betroffenen Großunternehmen nicht aus dem Ertrag bezahlt werden können, sondern überwältzt werden müssen. Da die Umsatzsteuern auch dann zu bezahlen sind, wenn ein Geschäft mit Verlust arbeitet, ergibt sich sogar ein ganz rigoroser Zwang zur Steuerüberwältzung. Und weil es sich um eine Sondersteuer mit sehr ungleichen Säzen handelt, kann die Steuer nicht einseitig auf den Preis geschlagen werden, ohne daß die Betroffenen empfindliche Umsatzverluste an ihre Konkurrenten und die dauernde Störung des Gleichgewichts zwischen Kosten und Ertrag, also den Ruin riskieren. Man darf nicht übersehen, daß das kaufende Publikum vom Großbetrieb eben einen gewissen Einkaufsvorteil verlangt, um dafür den weiteren Einkaufsweg oder andere Inkonvenienzen in Kauf zu nehmen. Die von der Sondersteuer betroffenen Betriebe sind darum offenbar aus guten Gründen entschlossen, ihre Preise coûts que coûte gegenüber der maßgebenden Konkurrenz zu halten. Die Steuerabwältzung wird sich also nach der andern Seite bewegen: 1. Rückgang der Reingewinne und damit Schmälerung der Kantons- und Gemeinde-Steuereinnahmen; für den Ausfall werden sich die Kantone und Gemeinden an die andern Steuerzahler halten müssen. 2. Kosten-Einsparungen auf der ganzen Linie, was sich irgendwie und irgendwo als Kürzung des Arbeitseinkommens auswirken muß, gleichgültig ob diese Kürzung die Form des Abbaues der Lohnsätze oder die Form der Arbeitereinsparung annimmt. 3. Überwältzung auf die Lieferanten, die ihrerseits entweder auf den entsprechenden Absatz verzichten oder rigorose Kosteneinsparungen vornehmen müssen, was in beiden Fällen wiederum das Arbeitseinkommen schmälert. 4. Abwältzung auf Konkurrenten durch Umsatzvermehrung à tout prix, wobei die zweckgebundene Sondersteuer die schönsten Reklameargumente liefern wird. Summa summarum: Statt Schutz des Kleinhandels — Verschärfung des Kampfes im Detailhandel; statt Bremung der Rationalisierung —

*) „Neue Wege der Arbeitsbeschaffung“, erschienen im Verlag der „Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau“.

Zwang zu extremer Rationalisierung bei allen von der Steuer Betroffenen. Das werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausgleichsteuer sein!

Daß diese Entwicklung kaum wünschenswert und erfreulich ist, darüber dürfte bei näherer Überlegung nur eine Meinung herrschen. Aber wenn es für den Stimmbürger patriotische Pflicht gewesen ist, die Ausgleichsteuer zur Deckung der Kredite mitzuschlucken, dann wird es nach gleicher Logik auch für die Hausfrau eine vaterländische Tat sein, ihre Einkäufe dort zu tätigen, wo für Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung am meisten herausschaut! Schließlich sollen Steuern ja nicht nur defretiert, sondern auch bezahlt werden. Und was im politischen Kampf um die Einführung der Ausgleichsteuer als billig befunden worden ist, wird für die von der Steuer Betroffenen im wirtschaftlichen Abwehrkampf gegen ihre Folgen auch recht sein; sie bedienen sich dann ja nur der gleichen Waffen, die man gegen sie angewendet hat... Die Zukunft wird lehren, ob diejenigen, die vor dem zweischneidigen Instrument der Ausgleichsteuer gewarnt haben, wirklich „Feinde“ des Kleinhandels gewesen sind. Und eines Tages wird sich wohl auch die Erkenntnis durchsetzen, daß sich auf diesem Gebiete so wenig wie andernorts das Rad der Entwicklung zurückdrehen läßt. Eine wirksame Hilfe für den Kleinhandel kann nur in einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Kleinbetriebe liegen. Denn die heutige Volkswirtschaft braucht unbedingt eine rationelle Warenvermittlung, welche den Wohlstand und die Kaufmöglichkeiten der breiten Massen hebt und — weil sie einen Mehrabsatz ermöglicht — neue Arbeitsgelegenheiten in der Produktion schafft. Unsere Wirtschaftspolitik wird sich auf diesem Gebiet von der Behinderung der guten Leistung auf die Förderung des leistungsfähigen Kleinbetriebes umstellen müssen!

* * *

Der Stimmbürger ist mit dem Appell an die Urne gerufen worden, die Abstimmung solle zum Ehrentag des Schweizervolkes werden. Sie ist es geworden. Das annehmende Resultat drückt den Willen zur Selbstbehauptung um jeden Preis aus. Daneben verdient aber auch festgehalten zu werden, daß in der welschen Schweiz aus einer hochachtbaren grundsätzlichen Gesinnung heraus Leute die Vorlage als ungerecht bekämpft haben, obwohl das Unrecht den politischen und wirtschaftlichen Gegner traf! Umgekehrt haben in der deutschen Schweiz von der Sonderbesteuerung betroffene Kreise auf eine Verwerfungs-Kampagne verzichtet oder sind sogar für die Vorlage eingetreten, weil sie das Interesse der Landesverteidigung über die ungerechte Behandlung gesetzt haben. Und es ist auch kein schlechtes Zeichen, daß viele Stimmbürger der Urne fern geblieben sind, weil sie sich weigerten, an einer Abstimmung teilzunehmen, wo eine freie, eindeutige Meinungsäußerung verunmöglich war.

Ob die Vorlage selbst für unsern Rechtsstaat und unsere demokratische Entwicklung Ehre einlegt, das ist eine Frage, die trotz dem Ja in der Urne zum mindesten offen geblieben ist. Sie dürfte indessen durch die weitere Entwicklung bald eindeutig abgeklärt werden. Es wird bei der e i d g e - n ö f f i s c h e n F i n a n z r e f o r m Gelegenheit geboten sein, die Unrechtmäßigkeiten der Vorlage vom 4. Juni auszugleichen. Hoffentlich ziehen Regierung und Parlament die richtigen Schlüsse aus dieser Abstimmung! Sie sind die zu Hütern unserer staatspolitischen Entwicklung berufenen Instanzen. Sie tragen auch vor der Nachwelt die Verantwortung, wenn mit der Zulassung dieses Präzedenzfalles die Entwicklung unseres politischen und rechtsstaatlichen Lebens eine unerfreuliche Richtung nehmen sollte!

Fragmente aus dem Europäischen Tagebuch

von Walter Wili.

Hamburg, 4. August.

Seit den 15 Jahren, da ich diese Stadt kenne, war sie noch nie so merkwürdig tätig und doch so still. Es fehlt ihr alles Fieber der Nachkriegsjahre, aber auch die wirtschaftliche Scheinblüte von 1926—29. Nichts von der Gefahr und dem Verderben von 1931/32 lauert mehr in ihr. Sie scheint jetzt fest und wohlgegründet. Und doch ist es nicht mehr das alte Hamburg.

Der Pulsschlag der Welthandelsstadt ist nicht mehr selbstverständlich spürbar. Die veränderte Wirtschaftspolitik des Reiches hat die Stadt getroffen. Der erste Handelsstand hat sich seit dem fürchterlichen Zusammenbruch von 1931 nicht mehr erholt. Der Hansegeist stirbt aus, und so ruht in aller Tätigkeit der Geschäfte die Melancholie der Wechseljahre über dieser schönen und reichen Stadt.

Auf hoher See, 8. August.

Ringsum tiefblaue See, die kaum bewegt ist, und den blauen Weiten des Himmels antwortet. Auch die Möven haben das Schiff verlassen.

Es ist Sonntag. Kirchenlieder tönen aus einem der Haupträume des Schiffes. Dann höre ich „Sonntag ist's in allen Gauen“ — eine Diskrepanz, die vor dem Leuchten der Meeresfläche und dem Stoßen der Schiffsmaschine, diesem Sinnbild unbeirrter Arbeit, groß genug ist. Und doch empfinde ich es hier besonders, wie dieses Lied eine ganze Welt hinzaubert: die des Christentums, der Arbeit und der Feier von der Arbeit, der gesegneten Verbindung von Weltlichem mit einem klar umschriebenen Göttlichen.